



FSP

Fachstelle für
Sucht und
Suchtprävention

Jahresbericht 2018

Diakonisches Werk 
Kirchenkreis Harzer Land

Wir danken

- dem Träger, dem Kirchenkreis Harzer Land vertreten durch Herrn Superintendenten Volkmar Keil
- dem Kirchenkreisamt, insbesondere Frau Eulert und Herrn Steinke
- den ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer/innen
- den HaLT- Steuerungsgruppenmitgliedern

für den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung

und...

- dem Landkreis Göttingen
- dem Land Niedersachsen
- den Gemeinden im Kirchenkreis Harzer Land
- der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
- den Amtsgerichten Herzberg und Osterode
- dem Förderkreis *LOS - Leben ohne Sucht*
- allen Spenderinnen und Spendern

für die finanzielle Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit

sowie ...

- dem Gesundheitsamt
- dem Diakonischen Werk
- den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen
- der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)
- der Helios Klinik Herzberg/Osterode
- den Krankenkassen
- der Tagesstätte Oase
- der Redaktion des Harz Kurier
- der evangelischen Jugend Harzer Land
- der Kinowelt Central-Lichtspiele Herzberg am Harz
- den Schulen im Landkreis

für die inhaltliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Redaktion: Ingrid Baum, Rieke Heitmüller

Layout: Rieke Heitmüller, Melanie Funke (Titelseite)

Mai 2019



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Harzer Land

(Seit Mai 2019 hat die FSP eine neue Adresse)

Schloßplatz 3a

37520 Osterode

Tel.: 05522-901969

Fax: 05522-901961

mail@suchtberatung-herzberg.de

www.suchtberatung-herzberg.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 8.30 - 18.00 Uhr

Mi, Fr 8.30 - 13.00 Uhr

offene Sprechstunden

Mo 10.00 - 11.00 Uhr

Di 16.30 - 17.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Während der Therapiegespräche und bei nicht besetztem Büro ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Zertifikat

 **Die Einrichtung**

Diakonisches Werk Herzberg und Osterode
Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention
Juesseestraße 17
37412 Herzberg

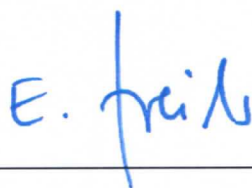
 **ist Mitglied im**

Qualitätsverbund Suchthilfe

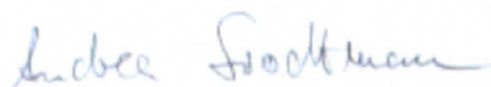
Die Einrichtung hat sich verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement gemäß Bundesrahmenhandbuch „Diakonie Siegel Fachstelle Sucht“ zu betreiben und sich an einrichtungsübergreifenden Aktivitäten des Verbundes zu beteiligen.

 **Gültigkeit des Zertifikats**

01.01.2018 – 31.12. 2020



Geschäftsbereichsleiter Qualitätsmanagement
Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH



Geschäftsführerin der Evangelischen
Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen
in Niedersachsen

1 Einleitung	1
2 Arbeitsgrundlage	2
3 Unser Selbstverständnis	2
4 Die Mitarbeitenden	5
Hauptberufliche Mitarbeitende	6
Mitarbeitende mit Honorarverträgen	7
5 Rückblick	7
6 Qualitätsmanagement	9
7 Prävention	10
Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen.....	12
"HaLT – Hart am Limit" – Angebote, Kooperationen und Netzwerke	13
Neue Angebote in der Prävention.....	14
Ausblick 2019.....	15
Betriebliche Suchtprevention und Suchtkrankenhilfe	15
8 Öffentlichkeitsarbeit	15
9 Beratung und Behandlung	16
Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen	19
Psychosoziale Begleitung während der Substitution.....	20
Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen.....	20
Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke.....	21
Unterstützungsangebote für Angehörige	21
Gendergerechtes Beratungsangebot.....	22
Ambulante Rehabilitation.....	22
Ambulante medizinische Rehabilitation	23
Ambulante Weiterbehandlung	24
Nachsorgebehandlung	24
Kombinationsbehandlung (Kombi Nord)	24
Selbsthilfe.....	26
10 Kooperation und Vernetzung	27
11 Weitere statistische Angaben	29

1 Einleitung

Nicht der Gedanke, sondern die Verantwortungsbereitschaft ist der Ursprung der Tat.

Dietrich Bonhoeffer

(Theologe und Widerstandskämpfer 4.2.1906 - 9.4.1945)

Das Geschäftsjahr 2018 brachte für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (**FSP**) etliche Herausforderungen mit sich. Im Vordergrund standen Finanzierungsfragen, die neu verhandelt werden mussten, aber auch Mitarbeiterfragen haben uns, aufgrund von neu zu besetzenden Stellen, über Monate beschäftigt.

Gerade war eine Hürde genommen, so schien es, stand eine nächste an. Aus Innehalten und gezieltem Voranschreiten entstand ein Weg, auf dem wir ähnlich wie unsere Klienten*innen, die von einer Suchterkrankung betroffen sind, vieles zu bewältigen hatten. Einige Verluste blieben leider unwiederbringlich. So das Ausscheiden durch Tod von zwei mit der Fachstelle eng verbundenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden nach schwerer Krankheit. Abschied und Anfang lagen in diesem Jahr besonders nahe beieinander. Die Unterstützung, die uns auf unterschiedlicher Weise geboten wurde, war von großem Wert.

Doch besonders wichtig bei all dem war die Bedächtigkeit derer, die im vergangenen Jahr viel Verantwortung für die Situation der Fachstelle übernommen haben. Sie bildeten einen verlässlichen Mittelpunkt, sorgten für die notwendige Voraussicht bei ihren Entscheidungen und für Transparenz gegenüber allen Beteiligten. Auf dieser Basis ließen sich geeignete Übergänge und Lösungen finden und die Arbeit in der Fachstelle konnte beständig weiter gehen.

Ende des Jahres 2018 wurde eine weitere große Veränderung beschlossen: Der Umzug der Fachstelle in das ehemalige Kirchenkreisamt nach Osterode, der sich im Mai 2019 vollzieht. Mit diesem Schritt findet eine notwendige Angleichung der Fachstelle an die geforderten Qualitätsstandards statt. Wieder steht der Fachstelle eine Herausforderung bevor, doch im Rückblick auf die Erfahrungen im vergangenen Jahr, können alle Beteiligten zuversichtlich sein, dass auch für diesen Übergang Lösungen gefunden werden.

Das gesamte Tätigkeitsfeld der **FSP** umfasst folgende Kernbereiche:

- Beratung
- Rehabilitation
- Begleitung
- Prävention

Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Harzer Land widmet sich seit 1980 der Beratung, Rehabilitation und Begleitung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen. Darüber hinaus leistet sie wichtige Präventionsarbeit.

Die **FSP** verrichtet hiermit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Eindämmung der Auswirkungen und Folgekosten von Suchterkrankungen. Insgesamt erzeugt der problematische Konsum von Suchtmitteln einen großen Schaden. Pro Jahr belaufen sich die volkswirtschaftlichen direkten und indirekten Kosten infolge alkoholbezogener Krankheiten auf mehr als 40 Mrd. €. (Effertz, T. Studie 2015). Durch Folgekosten wie Unfälle, Kriminalität, Sachschäden, anhaltende Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit müssen die Gesamtkosten noch weit höher geschätzt werden.

2 Arbeitsgrundlage

Die **FSP** arbeitet gemäß der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger an der Akutbehandlung und medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker mit.

Da Suchtkranke oft Mehrfachproblematiken wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit bis hin zu Obdachlosigkeit aufweisen, werden auch Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) erbracht.

Für den Bereich des Altkreises Osterode am Harz sowie die Bereiche des Kirchenkreises Harzer Land hat die **FSP** die Aufgabe übernommen, Personen, die an einer Suchtkrankheit leiden oder gelitten haben, oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen, sowie deren Angehörigen, Hilfen nach Teil II des NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997) zu gewähren.

3 Unser Selbstverständnis

Die Arbeit unserer **FSP** beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet. Diakonische Suchtkrankenhilfe wendet sich dem ganzen Menschen zu: Seinem Körper, seinem Geist und seiner Seele im Zusammenhang mit seinen individuellen sozialen Bezügen. Sie orientiert sich am konkreten Hilfebedarf und an den unmittelbaren Lebensbedingungen der Betroffenen.

Für die Arbeit der diakonischen Fachstelle für Sucht und Suchtprävention bedeutet dies, sich auch den sozial schwachen und benachteiligten Menschen zuzuwenden. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten jede*n auf Wunsch auch anonym.

Die **FSP** als Einrichtung der Diakonie beteiligt sich auch in Kirchenkreisen und Gemeinden am kirchlichen Leben, z.B. bei Gemeindefesten oder -abenden oder in Konfirmandengruppen. Regelmäßig arbeiten wir im Diakonieausschuss des Kirchenkreises mit.

Im Leitbild der Fachstelle finden sich die Grundwerte unserer Einrichtung. So möchten wir Transparenz, Vertrauen und Fachlichkeit herstellen gegenüber all denen, für die und mit denen wir arbeiten.

Das Leitbild der FSP Herzberg

Wir sehen Abhängigkeitsprobleme als eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen der Gegenwart und thematisieren Suchtfragen kontinuierlich, fachlich und kompetent.

Unsere Arbeit beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet.

Wir sehen Suchtprävention und Gesundheitsförderung in einem engen Zusammenhang. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl das Individuum als auch seine Umwelt.

Der Mensch mit seinem Hilfebedarf in seiner aktuellen Lebenssituation steht im Zentrum unseres Handelns. Wir sehen unsere Aufgabe darin, seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Wir behandeln Abhängigkeitserkrankungen und lindern und minimieren die Folgen von Suchtproblemen bei Betroffenen und deren familiären sowie sozialem Umfeld. Wir fördern einen gesundheitsbewussten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln und potenziell abhängig machenden Verhaltensweisen.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen in einem regionalen und überregionalen Netzwerk aus.

Wir erweitern fortlaufend unsere fachlichen Qualifikationen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems.

Die Leitung führt kooperativ und macht Entscheidungen transparent. Wir arbeiten teamorientiert und pflegen respektvollen partnerschaftlichen Umgang.

Wir stellen Transparenz über unsere Arbeit und die Organisation unserer Fachstelle nach innen und außen her.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit eigenen und uns anvertrauten Ressourcen um.

4 Die Mitarbeitenden

In der **FSP** arbeitet ein multiprofessionelles Team in gemeinsamer Verantwortung.



I. Baum

Dipl.-Soz. Päd.



C. Schöngart-Decker

Dipl.-Soz. Päd.



Chr. Isermann

Dipl.-Sozialarb./-päd.



C. Schmidt

Dipl. Psych.



S. Jörg

Dipl.-Soz. Päd.



A. von Wensiersky

Dipl.-Sozialarb./-päd.



R. Heitmüller

Sozialarb./-päd B.A.



Dr. S. Radtke

Fachärztin



C. Graun

Verwaltungsangestellte



N. Brunnlieb

Verwaltungsangestellte

Die sozialpädagogischen und psychologischen Mitarbeitenden verfügen neben der beruflichen Grundqualifikation über sozialtherapeutische bzw. andere Zusatzausbildungen.

Die Qualität der Arbeit wird u. a. durch Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Hauptberufliche Mitarbeitende

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Namen, Beruf, Tätigkeit sowie Aufgaben und Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeitenden:

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit ¹
Baum, Ingrid Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Leitung der Beratungsstelle Therapie und Beratung Prävention Qualitätsmanagement	38,5 Std./ Woche
Schöngart-Decker, Christina Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin	Beratung und Therapie	24 Std./ Woche
Isermann, Christoph Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge, Sozialtherapeut	Beratung und Therapie	38,5 Std./ Woche
Schmidt, Carsten Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Hypnotherapeut, Verhaltenstherapeut	Beratung und Therapie, Psychologische Diagnostik Qualitätsmanagement	21,25 Std./ Woche
Jörg, Simone Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Beratung und Therapie	30 Std./ Woche
Anna von Wensiersky Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	19,25 Std./ Woche
Rieke Heitmüller Sozialarbeiter/-pädagogin B.A.	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	38,5 Std./ Woche
Nicole Brunnlieb, Verwaltungsangestellte	Verwaltung	5 Std./ Woche
Graun, Cornelia Verwaltungsangestellte	Verwaltung	28 Std./ Woche
Fiedler, Anneliese Reinigungskraft	Reinigung	3 Std./ Woche

¹ Stand 31.12.2018

Unter den Mitarbeitenden der **FSP** finden im vierzehntägigen Rhythmus abwechselnd Teamsitzungen mit organisatorischen und inhaltlichen Themen sowie Team- und Fallsupervisionen unter der Leitung eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie statt.

Mitarbeitende mit Honorarverträgen

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit
Dr. Radtke, Sabine Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Beratung, Diagnostik und Therapie	3,0 Std./ Woche
Dr. Haustein, Jochen Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie/ Psychoanalyse	Team- und Fallsupervision	2,25 Std./ Woche

Mit diesen Stellenbesetzungen werden die grundlegenden Voraussetzungen der Rentenversicherungsträger und der Krankenkassen für eine ambulante Rehabilitationseinrichtung erfüllt.

Das Team der **FSP** wird außerdem durch ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer*innen unterstützt. Diese haben größtenteils eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Suchtkrankenhilfe absolviert. Im Jahr 2018 haben sich Heide Nölte, Rolf Gabriel, Martin Gebhardt, Wolfgang Joedecke, Gabriele Hartmann, Günter Cloppenburg, Thomas Meyer und Birgit Dunkel ehrenamtlich engagiert.

5 Rückblick

Im Jahr 2018 haben 531 Personen Hilfeangebote der Fachstelle in Anspruch genommen. Darüber hinaus fanden im Rahmen von Präventionsarbeit 60 Aktionen und Angebote statt. So konnte die Fachstelle mit ihrem Kerngeschäft Beratung, Behandlung, Begleitung und Prävention wieder eine große Anzahl von Menschen informieren, beraten, unterstützen und behandeln.

Besonders hervorheben möchten wir folgende Themen und Ereignisse des vergangenen Jahres:

Nach der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode zum neuen Landkreis Göttingen fanden Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis statt, weil die Finanzierung auf den Prüfstand gestellt wurde. Im Ergebnis erhält die Fachstelle zunächst weiterhin die bisherige fi-

nanzielle Zuweisung vom Landkreis. Wir sind sehr froh über diese Entscheidung, die es uns ermöglicht, auch weiterhin das Angebot der Beratung, Behandlung und Prävention im gewohnten Umfang und den uns wichtigen Qualitätsstandards zur Verfügung stellen zu können.

Obwohl die Zahl der behandlungsbedürftigen Suchtpatienten*innen nicht zurückgegangen ist, sank die Zahl der Patienten*innen, die eine ambulante Rehabilitation in unserer Fachstelle in Anspruch genommen haben auf einen historischen Tiefstand. Es gibt viele Hypothesen (z.B. Ausbau weiterer psychiatrischer und ambulanter Behandlungsangebote), warum sich die Situation so entwickelt hat, jedoch letztendlich keine gültige Erklärung. Auch in anderen Fachstellen gibt es das Phänomen der sinkenden Reha-Zahlen. Gegen Ende des Jahres konnten wir wieder einen Anstieg der Reha-Patienten*innen verzeichnen.

Weil die Fachstelle eine öffentliche Einrichtung ist, müssen auch die räumlichen Gegebenheiten (Barrierefreiheit, technische Ausstattung, ansprechende Räume usw.) entsprechend vorgehalten werden. In dem Haus in der Juesseestr. 17 ist das nur noch bedingt der Fall. Deshalb hat sich die Fachstelle darum bemüht, neue Räume zu finden. Da das Kirchenkreisamt nach Northeim umgezogen ist und Räume im Kirchenzentrum am Schlossplatz in Osterode frei wurden, hat der Kirchenkreis entschieden, dass die Fachstelle dorthin umzieht. Der Umzug soll im Mai 2019 stattfinden. Schon jetzt gibt es viele Dinge, die geklärt, organisiert und vorbereitet werden müssen. Wir sind sehr zufrieden mit dieser Entscheidung und freuen uns auf den Umzug in die zweckmäßigen und schönen Räume.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung hat auch vor der Fachstelle nicht Halt gemacht. Die Anweisungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wurden beachtet und umgesetzt. Da in der Fachstelle auch besonders sensible Daten erhoben werden, ist besondere Sorgfalt geboten. Die Mitarbeitenden haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und entsprechende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen besucht.

Im Berichtsjahr wurde durch die Präventionsfachkräfte erneut eine MOVE-Schulung durchgeführt, darüber hinaus fand erstmals eine Kita-MOVE Schulung statt (siehe Prävention). Weitere Anfragen zu dem Angebot liegen bereits vor. Ein Highlight waren die Jugendfilmtage, die in Kooperation mit der HaLT-Steuerungsgruppe und der Ev. Jugend und dem Kino in Herzberg stattfanden. 345 Schüler*innen aus umliegenden Schulen waren dabei.

Ein neues Angebot der Fachstelle ist die Intervisionsgruppe für Sozialpädagogische Fachkräfte. Unter Anleitung von zwei therapeutischen Mitarbeitenden der Fachstelle geht es um kollegiale Beratung. Es werden Fälle, bei denen eine Suchtmittelproblematik besteht, ano-

nym vorgestellt, und dann werden Interventionsmöglichkeiten und Lösungsschritte besprochen.

Im Jahr 2018 gab es einen Wechsel der Fachkräfte in der Präventionsarbeit. Anna von Wensiersky hat die Fachstelle zum Jahresende verlassen, um wieder in ihre alte Heimat zurückzuziehen. Rieke Heitmüller hat diese Aufgabe übernommen. Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir die Stelle mit einer gut ausgebildeten und motivierten Fachkraft übergangslos besetzen konnten. Verstärkt wird die Präventionsarbeit seit September 2018 durch Ann-Jolin Neumann, die bis August 2019 einen Teil ihres integrierten Berufsanererkennungsjahres in unserer Fachstelle absolviert. Darüber hinaus hat Niko Schubert sein Praxissemester mit dem Schwerpunkt Beratung von Oktober 2018 bis März 2019 in unserer Fachstelle absolviert. Gerne stellen wir jungen Menschen, die sich entschieden haben, einen Ausbildungsschwerpunkt auf die Präventionsarbeit und Suchtkrankenhilfe zu legen, einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich auch weiterhin Menschen für diese Arbeit interessieren und qualifizieren.

Das Jahr 2018 hatte auch traurige Momente. Wir mussten uns von unseren langjährigen Förderkreisvorstandsmitgliedern Jürgen Beyer und Heidi Nolte verabschieden. Beide sind nach schwerer Krankheit verstorben. Herr Beyer und Frau Nolte haben die Arbeit der Fachstelle, insbesondere die Arbeit der Selbsthilfe tatkräftig unterstützt. Mit Heidi Nolte verliert der Förderkreis „Leben ohne Sucht“ seine langjährige Vorsitzende. Fr. Nolte war maßgeblich daran beteiligt, den Förderkreis ins Leben zu rufen und hat sich stets mit dieser Arbeit identifiziert.

6 Qualitätsmanagement

Seit 2009 ist die Fachstelle Mitglied im „Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie“. Zusammen mit dem Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung und Forschung im Diakonischen Werk (DW) der EKD (Evangelischen Kirche Deutschland) hat der Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe im DW der EKD das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Fachstelle Sucht entwickelt, das alle Anforderungen der internationalen Normreihe DIN EN ISO 9001 umfasst. Die Fachstelle beteiligt sich an der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach dem Bundesrahmenhandbuch.

Damit stellt die Fachstelle ein einrichtungsbezogenes Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung in der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 37 Abs. 2

SGB IX) erfüllt das interne Qualitätsmanagement die Qualitätskriterien für ambulante Rehabilitationseinrichtungen, wie sie in § 137 d SGB V beschrieben sind:

- Die Fachstelle verfügt über ein teilhabeorientiertes Leitbild.
- Die Konzepte (Einrichtungskonzept, Rehabilitationskonzept, Nachsorgekonzept) orientieren sich an den gängigen Qualitätsstandards und werden kontinuierlich überprüft und angepasst.
- Die Verantwortlichkeiten für das interne Qualitätsmanagement sind geregelt.
- Es gibt eine Mitarbeiter*innenbeteiligung auf allen Ebenen und in allen Bereichen.
- Alle qualitätsrelevanten Strukturmerkmale und Prozesse werden dokumentiert und regelmäßig überwacht
- Es gibt eine aktive Einbeziehung der Klienten*innen und Patienten*innen sowie allen am Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf beteiligten Personen und Institutionen.
- Es gibt ein systematisches Beschwerdemanagement.
- Es gibt ein Konzept zum Fehlermanagement.
- Es gibt Verfahren zur internen Ergebnismessung und -analyse.
- Alle wesentlichen Prozesse werden regelmäßig überprüft.

Wichtige Methoden und Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements sind Erhebungsinstrumente zur Befragung der Kundenzufriedenheit. Im Berichtsjahr wurde zum neunten Mal eine Klienten- und Patientenbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym. Die Auswertung wurde durch das Service-Zentrum der Diakonie in Oldenburg durchgeführt.

Die Fachstelle beteiligt sich regelmäßig und verpflichtend an den Vorgaben für die Qualitätssicherung der deutschen Rentenversicherung. Die Fachstelle nimmt regelmäßig an einem überregionalen Qualitätszirkel im Rahmen des Qualitätsverbundes Suchthilfe der Diakonie teil, sowie an zwei Arbeitsgruppen Qualitätsmanagement Regional eine der NLS Hannover und eine des Qualitätsverbundes.

7 Prävention

Suchtprävention ist ein integrierter Bestandteil der Fachstellenarbeit und beinhaltet eine systematische Umsetzung von evidenzbasierten und evaluierten Maßnahmen und Projekten, die kontinuierliche Arbeit in regionalen Netzwerken sowie die landesweite Vernetzung mit anderen Fachstellen.

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2018 60 suchtpräventive Maßnahmen mit Beteiligung der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention statt. Davon richteten sich 27 Maßnahmen an Multiplikator*innen, z. B. Arbeitskreise oder Fortbildungen und 29 an Endadressat*innen, z. B.

Alkoholworkshops für Schulklassen oder Konfirmationsgruppen und vier an die allgemeine Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Pressegespräche oder Content für digitale Medien. Insgesamt konnten mit diesen Aktionen 974 Personen erreicht werden, davon 196 in ihrer Funktion als Multiplikator*innen und 778 als Endadressat*innen.

Settings der Maßnahmen lagen im Bereich der Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden, Jugendhilfe und Betriebe.

Die Wirksamkeit von Prävention wird deutlich erhöht, wenn die Maßnahmen ...

- so früh wie möglich beginnen,
- als Kettenprävention in allen Lebensabschnitten stattfinden,
- kontinuierlich und langfristig angelegt sind,
- ressourcenorientiert sind, d.h. den Blick auf die Stärkung/Förderung der personellen und sozialen Kompetenzen setzen,
- eine Kombination von suchtspezifischen sowie suchtspezifischen
- Maßnahmen beinhalten,
- zielgruppenbezogen und altersgruppenspezifisch sind,
- in die konkrete Lebenswelt der Zielgruppen integriert werden und
- strukturell verankert sind.

Aus diesen Gründen wurde wieder ein Schwerpunkt auf eine kontinuierliche Arbeit mit Multiplikator*innen gelegt. Dazu zählen neben Präventionsberatungen und Fortbildungen besonders die Leitung von Arbeitskreisen. 2018 wurde wieder in allen bestehenden Arbeitskreisen regelmäßig zu unterschiedlichen Themen zusammengekommen. Diese Arbeitskreise sind:

- *starKIDS Arbeitskreis* zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten. Schwerpunktthemen waren Hilfen für Kinder aus suchtblasteten Familien, Diversity und betriebliches Gesundheitsmanagement in Kindertagesstätten.
- *Arbeitskreis Umgang mit konsumierenden Jugendlichen in der Einrichtung*, besonders geeignet für Mitarbeitenden in Schule und der Jugendhilfe. Zu einer Sitzung wurde ein Kollege der aufsuchenden Jugendarbeit im Landkreis Göttingen zum Thema Ansprache von konsumierenden Jugendlichen im öffentlichen Raum eingeladen. Hier soll eine weiterführende Zusammenarbeit über das Berichtsjahr hinaus entstehen.
- *Forum betriebliche Suchtprävention und -hilfe* und
- zwei HaLT – *Hart am Limit - Netzwerke* zur kommunalen Alkoholprävention.

Inhalte und Ziele von suchtpräventiven Maßnahmen

Neben spezifischem Substanzwissen, ist die Vermittlung von Lebenskompetenzen ein wichtiger Inhalt in suchtpräventiven Maßnahmen. 2018 wurden in 20% der suchtpräventiven Maßnahmen Fähigkeiten wie Selbstwahrnehmung, Empathie, Kommunikation, Selbstbehauptung, Umgang mit Stress, kreatives Denken oder Problemlösen gefördert. In 24% stand die Auseinandersetzung mit Alkohol und in 20% mit Cannabis im Zentrum.

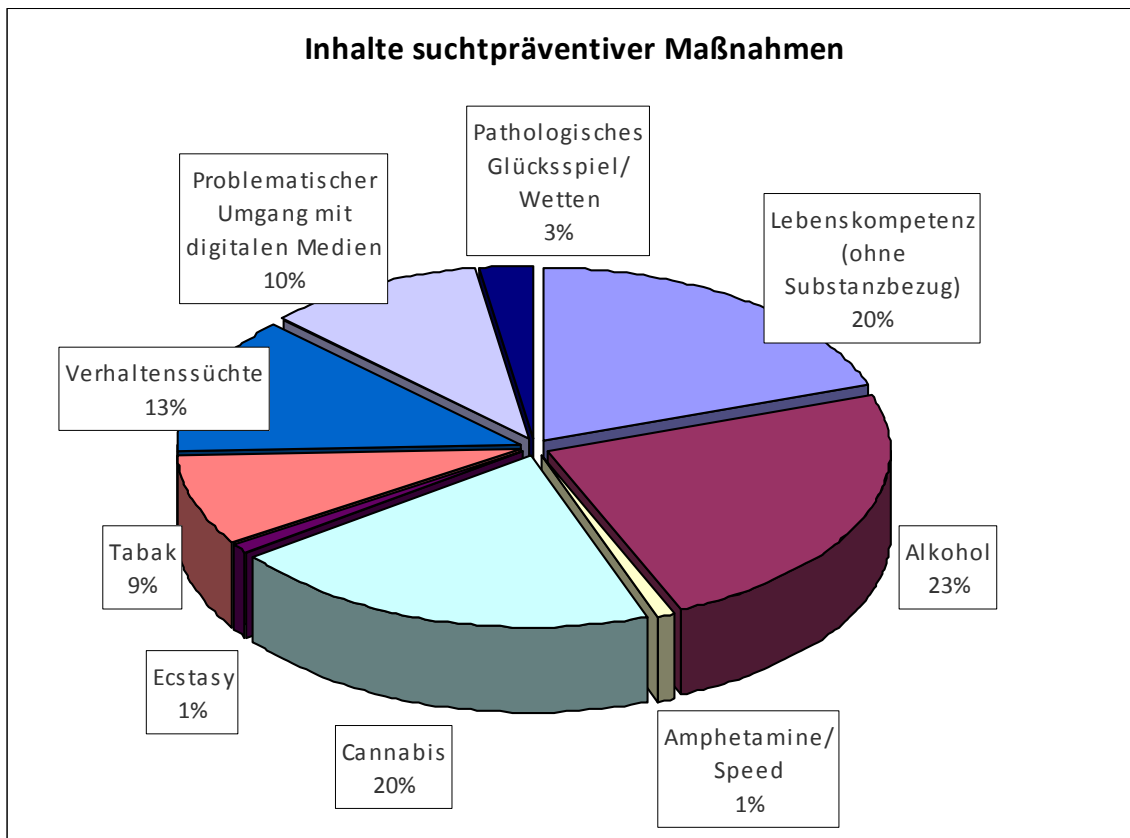


Tabelle: Verteilung der Inhalte suchtpräventiver Maßnahmen im Jahr 2018

Hauptziele der suchtpräventiven Maßnahmen waren mit 30% die Zunahmen an Wissen oder Bewusstsein der Adressat*innen, mit 19% die Förderung von Risikokompetenz und mit 17% die (Lebens-) Kompetenzförderung/Ressourcenstärkung.

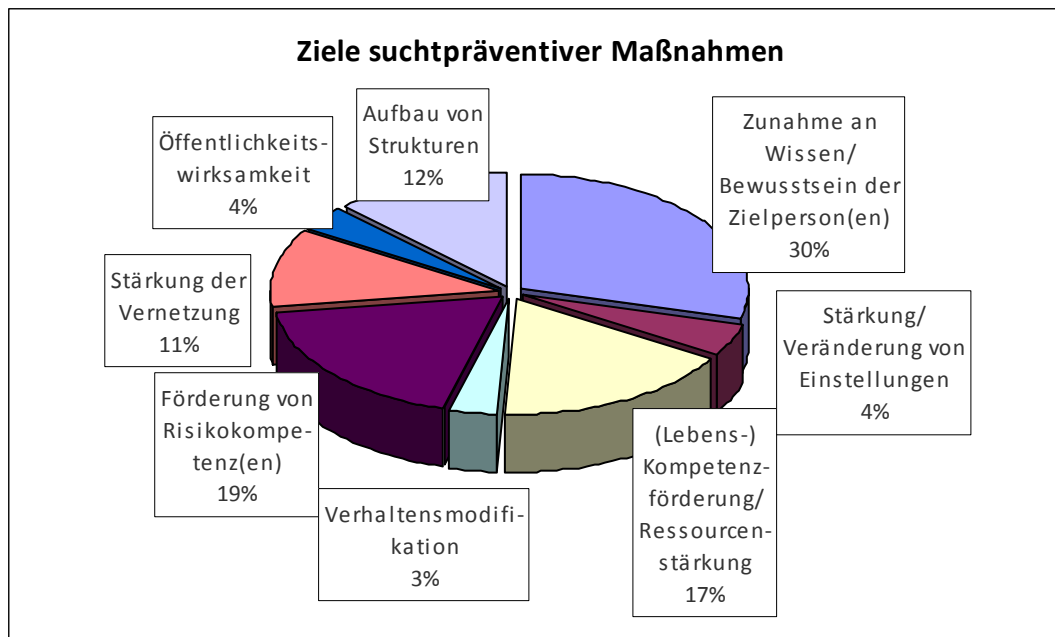


Tabelle: Verteilung der Ziele suchtpräventiver Maßnahmen im Jahr 2018

"HaLT – Hart am Limit" – Angebote, Kooperationen und Netzwerke

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2018 17 Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Präventionsprogramms „HaLT – Hart am Limit“ statt, mit denen 63 Multiplikator*innen und 486 Endadressaten*innen erreicht wurden.

Neben regelmäßigen Arbeitskreistreffen auf Landkreis- wie auf Regionalebene, sind besonders das Konfirmationsseminar „Konfirmation und Alkohol? – Wie geht das?!“ und der Schulworkshop „Tom und Lisa feiern eine Party“ genannt. Beide Angebote richten sich an ca. 14 jährige Jugendliche und haben das Thema Alkohol auf Feierlichkeiten (einmal im Kontext der Konfirmationsfeier und einmal im Kontext einer Geburtstagsfeier) zum Schwerpunkt. Zielsetzung ist die Stärkung der Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol.

Auch ein neues Projekt wurde von der HaLT – Steuerungsgruppe in der Region Osterode /Südharz in der Kooperation mit der evangelischen Jugend im Kirchenkreis Harzer Land zum ersten Mal angeboten. Am 1. November 2018 fand in der Kinowelt Herzberg die „Jugendfilm-tage Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ statt. 345 Jugendliche aus dem gesamten Altkreis konnten neben thematischen Spielfilmen an moderierten Aktionsständen ihr Wissen zu Alkohol und Nikotin erhöhen und sich mit ihrem eigenen Konsumverhalten auseinandersetzen. Zur Vorbereitung des Aktionstages fanden eine Moderationsschulung für die Aktionsstädebetreuer*innen und eine Lehrer*innenfortbildung für begleitende Lehrkräfte statt. Die JugendFilmTage kamen bei den Schulen, den Veranstalter*innen der Steuerungsgruppe, der evangelischen Jugend und dem Kino so gut an, dass eine Wiederholung im Jahr 2020 über zwei Tage angedacht wird.

Neue Angebote in der Prävention

Neben den schon erwähnten „JugendFilmTagen Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“, ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) konzipierter, von der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) in Hannover koordinierter und von der niedersächsischen Sparkassenstiftung mit einer Sockelfinanzierung gesponserter Aktionstag, fand im September 2018 zum ersten Mal in der Region die evaluierte Gesprächsführungsfortbildung „Kita-MOVE – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich“ statt.

„Kita-MOVE“ richtet sich an Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten und den Frühen Hilfen und bietet Unterstützung und Entlastung beim täglichen Kontakt mit Eltern und beim Führen schwieriger Elterngespräche. Wie auch „schwer erreichbare“ Eltern motivierend angesprochen werden können und Alltagssituationen zielgerichtet und kompetent für gute Gespräche mit Eltern genutzt werden können, wird in Kita-MOVE vermittelt und trainiert, besonders wenn es um gesundheitsrelevante Themen geht, wie z. B. Ernährung, Bewegung und Medienkonsum. An der ersten Fortbildung nahmen 12 Kolleginnen aus Kitas in Herzberg teil. Besonders hervorzuheben ist, dass das Team des Kindergartens „Regenbogen“ in Herzberg-Scharzfeld komplett an der Fortbildung teilgenommen hat. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv und es sind schon weitere Anfragen aus Kindertagesstätten eingegangen. So ist im Jahr 2019 geplant, „Kita-MOVE“ als Inhouseveranstaltung im evangelischen Kindergarten in Hattorf am Harz durchzuführen.

Zwar kein neues Angebot, aber zwei neue Kolleginnen sind im Jahr 2018 zur Präventionsarbeit gestoßen:

Zum einen arbeitet seit dem 1. September 2018 Ann-Jolin Neumann als Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr im Kirchenkreis Harzer Land, wobei sie mit einer halben Stelle in der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention mit dem Schwerpunkt Prävention und mit der anderen halben Stelle im evangelischen Jugenddienst arbeitet. So konnte die Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit, z. B. in der Konfirmations- oder Jugendgruppenleiter*innenarbeit gestärkt und ein Projekt wie die „JugendFilmTage“ gut umgesetzt werden.

Als zweite Kollegin trat Rieke Heitmüller zum 1. Oktober 2018 die Stelle als Präventionsfachkraft an. Frau Heitmüller wird Frau Wensiersky ersetzen, die zum 31.12.2018 aus privaten Gründen die **FSP** verlässt. Frau Heitmüller hat Soziale Arbeit studiert und erste berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen in einer stationären Erziehungshilfeeinrichtung gesammelt. Neben einer Einarbeitung in bestehende Projekte, die von Frau Heitmüller weitergeleitet werden, wird es auch wieder neue Impulse in der Präventionsarbeit geben.

Ausblick 2019

Als neue Angebote der **FSP** im Bereich der Suchtprävention für das Jahr 2019 sind besonders der Elternabend zum Thema "Alkohol und Konfirmation" sowie das Angebot der Lernarrangements hervorzuheben. Besagter Elternabend soll in Kooperation mit den Pastor*innen des Kirchenkreises Harzer Land organisiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit den Eltern der Konfirmand*innen zum Thema "Alkohol und Konfirmation" ins Gespräch zu kommen, die Vorbildfunktion der Eltern zu stärken und Traditionen, welche Minderjährige zum Rauschtrinken während der Konfirmation animieren, kritisch zu hinterfragen. Das Angebot der Lernarrangements dagegen ist im Bereich der schulischen Suchtprävention - insbesondere der Sekundarstufe I - wiederzufinden. Hierbei sollen Lehrkräfte als Multiplikator*innen zu den Themen "Digitale Medien - Chancen und Risiken" sowie "Nikotin - Alkohol - Cannabis" ausgebildet werden, um während des Unterrichts mit Hilfe von interaktiven Methoden, projektorientierten Aufgaben und umfangreichen Unterrichtswerkstätten zielorientierte Präventionsarbeit selbstständig durchführen zu können,

Betriebliche Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

„Suchtprävention und Suchthilfe haben einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Suchterkrankung im Betrieb auf allen Hierarchieebenen geleistet. Sie sind inzwischen wirksame Instrumente des präventiven Arbeitsschutzes zur Vorbeugung gesundheitlicher Gefährdungen und zur Hilfe bei Suchtgefährdungen von Beschäftigten.“²

Die Unterstützung der betrieblichen Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe ist der FSP ein wichtiges Anliegen. Für nebenamtliche Ansprechpersonen in Betrieben und Einrichtungen im Altlandkreis bietet die **FSP** deshalb u.a. den Arbeitskreis „Forum Betriebliche Suchtprävention“ an. Im Berichtsjahr 2018 wurde dort unter anderem zu problematischer Nutzung von digitalen Endgeräten, Methoden zur Gesprächsführung mit auffälligen Mitarbeitenden und die Planung der „Aktionswoche Alkohol – Weniger ist mehr“ referiert und diskutiert.

Darüber hinaus wurden Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen unterstützt. Einzelfallberatungen, Informationsveranstaltungen und Schulungen für Vorgesetzte gehören zum Standardprogramm.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nutzt zur Darstellung unterschiedliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Aktuelle Impressionen und Informationen zu Veranstaltungen, besonders aus dem Präventionsbereich können auf der Website unter www.suchtberatung-herzberg.de oder im Face-

² Rehwald/Reinecke/Wienemann/Zinke (2012): Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe, S. 16

book Account „HaLt in der Region Osterode/Südharz“ nachgelesen werden. Darüber hinaus spielen die regionalen Tageszeitungen eine zentrale Rolle in der Informationsweitergabe. Es besteht eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit mit den Redaktionen des Harz Kuriers und Echos am Sonntag. Auch die Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Christian Dolle im Kirchenkreis Harzer Land hat sich als fruchtbar erwiesen.

Ein Teil der breiten Angebotspalette im Bereich Suchtprävention wird in Flyern beschrieben, in denen die Termine für die angebotenen Fortbildungen und Schulungen aufgeführt sind. Diese Flyer werden über einen E-Mail Verteiler an interessierte Multiplikatoren*innen aus Betrieben, Schulen, Jugendarbeit, Kirchengemeinden und anderen Institutionen verschickt. Wer gerne in den E-Mail Verteiler aufgenommen werden will, kann dies ganz unproblematisch in einer Mail an praevention@suchtberatung-herzberg.de der **FSP** mitteilen.

9 Beratung und Behandlung

Um auf die unterschiedlichen Anliegen und Anfragen von Betroffenen und Familienangehörigen reagieren zu können, hält die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein breitgefächertes Angebotsspektrum vor:

- Information und Beratung über Hilfsmöglichkeiten für riskant, schädigend und abhängig Konsumierende
- Beratung und Begleitung von Angehörigen und Mitbetroffenen
- Krisenintervention
- Information und Beratung von Betrieben und Institutionen
- Motivationsarbeit
- Diagnostik und Indikationsstellung für das geeignete therapeutische Vorgehen
- Vermittlung in qualifizierte stationäre Entgiftung
- Vermittlung in stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitationskliniken
- ambulante Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankte
- Beratung bei Führerscheinentzug
- aufsuchende Arbeit in Krankenhäusern
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution
- Zur Therapievorbereitung werden zwei wöchentlich stattfindende Informationsgruppen angeboten

Die **FSP** hat im Berichtsjahr 2018 insgesamt 531 Klienten*innen beraten und behandelt. Durch das regelmäßige Angebot der Sprechstunde wurde ein Erstgespräch innerhalb einer Woche gewährleistet. Interessierte Personen können nach dem Erstgespräch sofort an der Informationsgruppe teilnehmen.

Die Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Berichtsjahr ist auf einem Niveau wie in den Vorjahren. Das folgende Diagramm zeigt im Fünfjahresvergleich von 2014 bis 2018 einerseits die Entwicklung der Anzahl der Klienten*innen mit einmaligem Kontakt, andererseits zeigt es die Entwicklung der Klienten*innen mit Mehrfachkontakt (mind. 3 Gespräche) sowie die Gesamtzahl der Klienten*innen.

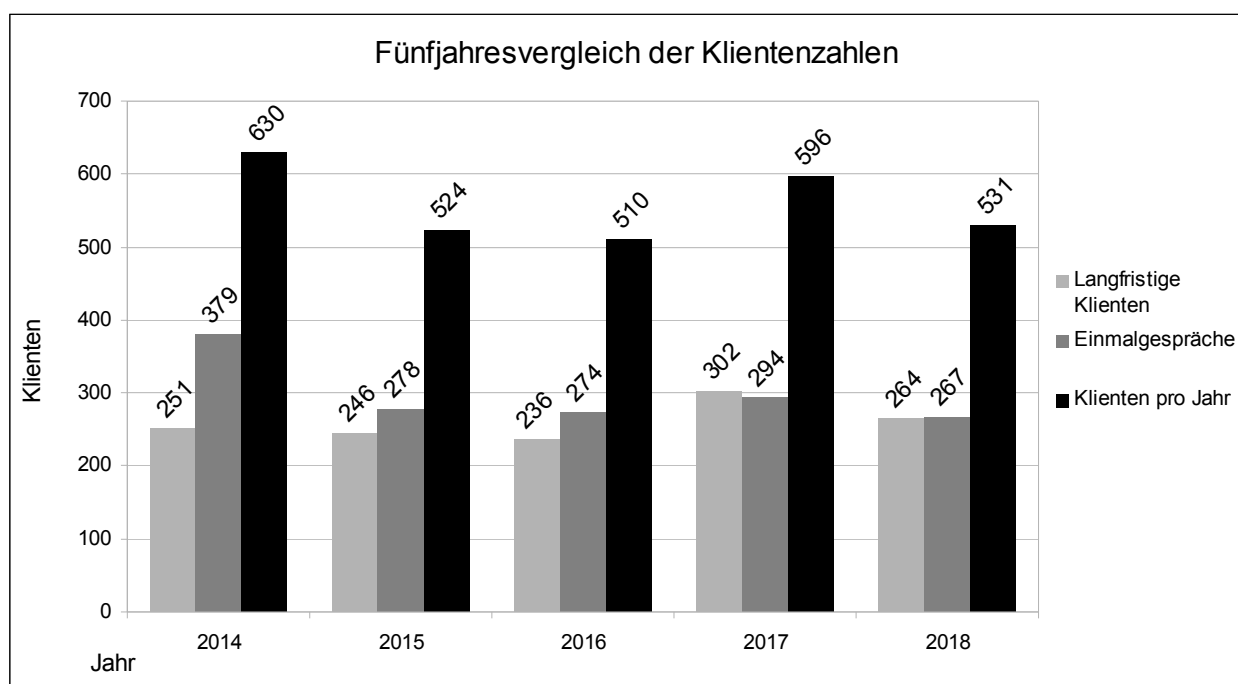


Tabelle: Betroffene, Angehörige und Kooperationspersonen zusammengefasst

Die Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ ist mit 200 Klienten*innen auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren und weiterhin Spitzenreiter in der Behandlung. Die Zahl der hilfesuchenden Konsumenten*innen von Cannabis ist im Vergleich zum Vorjahr auf einen der höchsten Werte der letzten Jahre gestiegen. Auch die Zahl der Ratsuchenden Menschen mit einem problematischem Medienumgang hat sich nochmals erhöht.

Jahr	Alkohol	Opiate	Cannabis	Synth. Drogen	Kokain	Medikamente	Glücksspiel	Ess-Störungen	Tabak	Medien-PC	Sonstige	Gesamt
2016	190	43	50	36	5	3	38	0	5	2	6	378
2017	218	49	53	48	1	4	29	1	3	5	8	419
2018	200	49	61	42	1	2	32	1	6	10	0	404

Tabelle: Zahlenangabe der Betroffenen

Unter „Hauptdiagnosen“ sind die vorrangigen Erkrankungen der betroffenen Klienten*innen aufgeführt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch werden unter der Hauptdiagnose zusammengefasst. Angehörige, die sich wegen eines Suchtproblems in ihrem Umfeld beraten oder behandeln lassen haben, sind in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt.

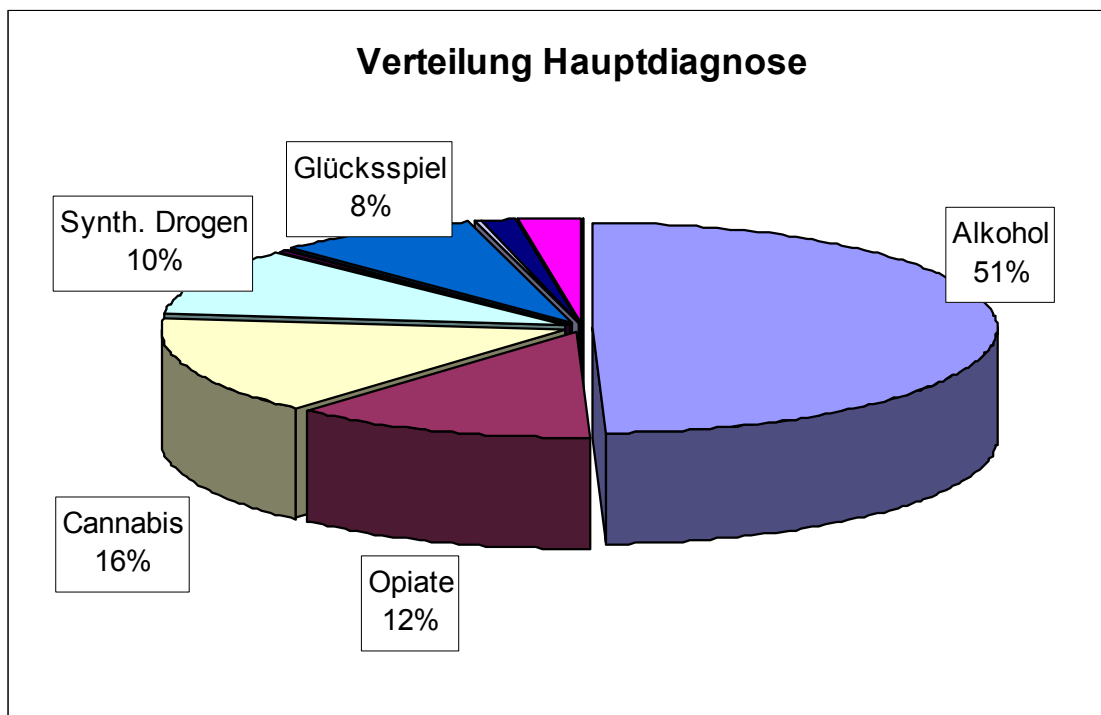


Tabelle: Verteilung aller betroffenen Ratsuchenden nach Hauptsubstanz

Insgesamt sind Personen zwischen 30 und 59 Jahren die am meisten vertretenden ratsuchenden Personen in der **FSP**. Mit einer Anzahl von 137 Personen ist die Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren die am stärksten vertretende Altersgruppe. Daneben stellt die Altersgruppe der unter 30-jährigen mit einem Anteil von 1/5 der Ratsuchenden eine beachtliche wichtige Größe dar.

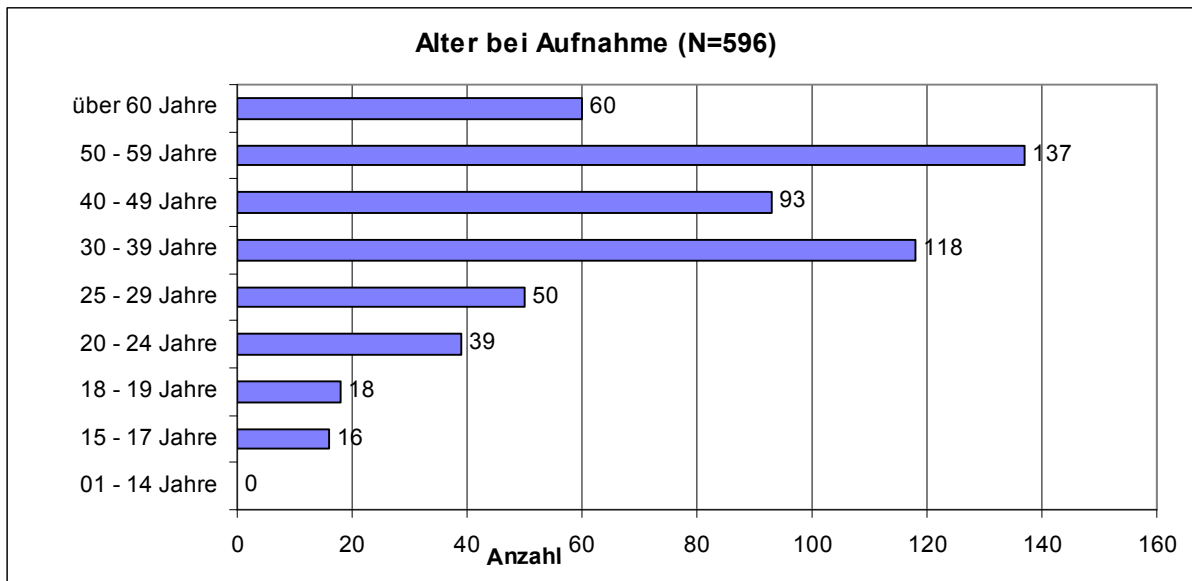


Tabelle: Alter aller ratsuchenden Personen

Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen

151 Klient*innen haben im Berichtsjahr 2018 ihre Behandlung beendet. In 89 Fällen wurde bei den durch die **FSP** behandelten Suchtkranken die diagnostizierte Störung behoben bzw. verbessert. Bei 59 Personen konnte keine Veränderung der Suchtproblematik erreicht werden, bei 5 Personen verschlechterte sie sich. Dies betrifft überwiegend Klient*innen, die illegale Drogen konsumieren. In diesem Fall ist eine positive Veränderung oft erst über Jahre hinweg erreichbar.

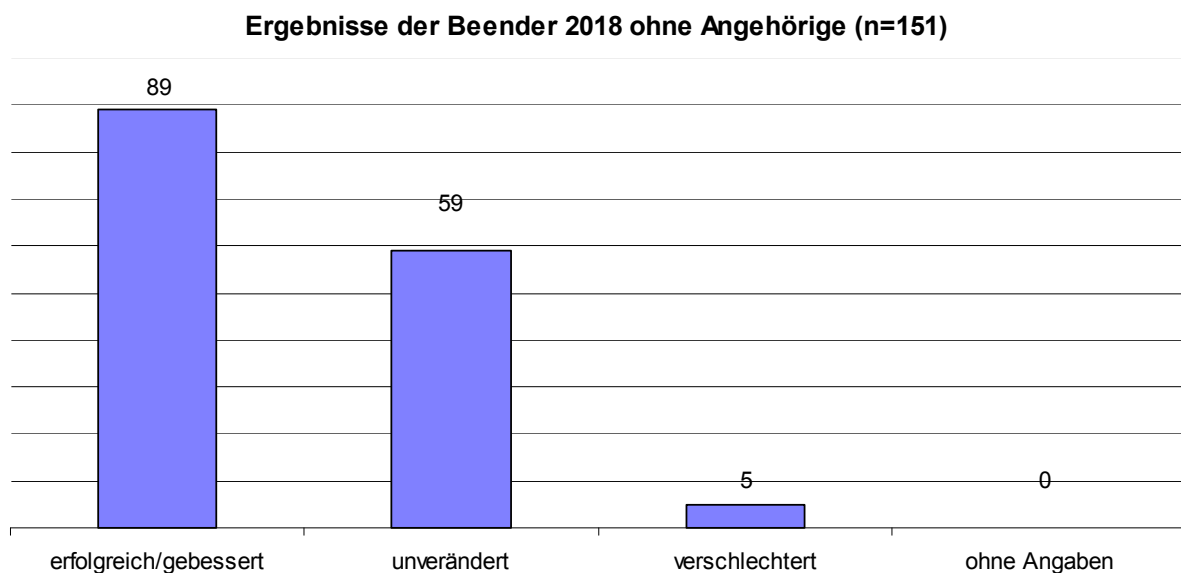


Tabelle: Anzahl der Beender*innen von Beratung und Behandlung

Psychosoziale Begleitung während der Substitution

Nach gesetzlich festgelegten Bedingungen können Menschen nach mehrjähriger Heroinabhängigkeit, z.B. mit Polamidon, Methadon, Subutex u.a. behandelt (substituiert) werden. Durch die Behandlung mit einem der zuvor genannten synthetischen Halbopiate sollen die bei Heroin zum Teil lebensbedrohlichen körperlichen Entzugssymptome vermieden werden. Auf diese Weise kann es dem Abhängigen gelingen, aus dem Kreislauf von Beschaffung und Konsum auszusteigen. Innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kann so langfristig die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens ermöglicht werden. Die medizinische Versorgungslage im Altkreis Osterode ist für Opiatabhängige sehr ungünstig. Derzeit gibt es im Altkreis nicht genug Ärzte*innen die bereit sind, Substitutionsbehandlungen anzubieten. Daher müssen diese Patienten*innen unter hohem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten in benachbarte Landkreise ausweichen.

Die behandelnden Substitutionsärzte vermitteln ihre Substitutionspatienten in das Angebot der psychosozialen Betreuung, die von Suchtfachstellen angeboten wird. Neben gesundheitlichen Aspekten ist es das Ziel, die soziale und berufliche Situation zu verbessern.

Die psychosoziale Begleitung während der Substitution bietet den Klienten*innen:

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation
- Vermittlung in eine stationäre Entgiftung und Therapie
- Erstellung eines Therapieplans
- Unterstützung in Krisen
- Aufarbeitung ihrer Drogengeschichte
- Hilfestellungen zur beruflichen Rehabilitation
- Hilfen im Umgang mit Behörden

Diese Form der medikamentengestützten ambulanten Behandlung nahmen 38 Betroffene aus dem Altkreis Osterode in der **FSP** wahr.

Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen

Der Begriff Komorbidität beschreibt das Phänomen, dass Betroffene sowohl unter einer Suchterkrankung leiden als auch unter Störungen aus dem Gebiet der psychiatrischen Diagnosen, wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen. Dies ist vor dem Hintergrund verständlich, dass bei suchterkrankten Menschen oft schon ungünstige soziale und psychische Voraussetzungen bestehen. Durch den jahrelangen Konsum kommen erhebliche soziale, berufliche und familiäre Probleme hinzu, die den Gesamtzustand der Person immer mehr verschlechtern können.

Die Anzahl von Klienten*innen mit komorbiden Störungen ist steigend und erfährt zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Fachstelle. Die Klienten*innen reagieren häufig überfordert und benötigen eher eine individuelle, problembezogene Begleitung über einen längeren Zeitraum. Oft erschwert das Auftreten komorbider Störungen die Beratung und Behandlung der Suchtproblematik. Insgesamt stellt dies hohe Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen der Fachstelle.

Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

Wenn es bei einem Suchtkranken zu schweren und fortschreitenden körperlichen und psychischen Schädigungen kommt und er sozial immer mehr Abstieg erleidet, zählt er zu einer Gruppe, die als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke bezeichnet wird (CMA). Da es im Landkreis Göttingen verschiedene Sozialtherapeutische Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke gibt, spielt auch die Beratung dieser Klientengruppe im Alltag der Fachstelle eine wichtige Rolle.

Zu dem Krankheitsbild einer CMA gehören:

- langjährige schwere Abhängigkeit, oft Abhängigkeit von mehreren Substanzen
- Aneinanderreihung von Rückfällen
- schwere organische Erkrankungen
- viele Entgiftungen im Krankenhaus, mehrere Entwöhnungsbehandlungen
- begleitende psychiatrische Erkrankungen (z.B. Psychosen, Angststörungen)
- Depressionen
- Veränderungen des Wesens
- Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit
- fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation
- Verwahrlosungstendenzen

Tendenziell gehören zunehmend jüngere Menschen dieser Gruppe an. Die **FSP** bietet langfristige Beratung an, um deren Befinden und Lebensgestaltungsmöglichkeiten zu erhalten und zu verbessern.

Unterstützungsangebote für Angehörige

Von der Suchterkrankung eines Menschen sind immer auch die gesamte Familie und nahe stehende Personen betroffen. Die Angehörigen fühlen sich durch die Abhängigkeitserkrankung verunsichert und überfordert. Die täglichen Belastungen können zu psychosomatischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Ängsten, Depressionen oder sogar zu eigenen

Suchtmittelproblemen führen. Angehörige brauchen daher - wie die Betroffenen selbst - intensive Unterstützung. In der **FSP** werden Angehörige unabhängig von den Betroffenen in Form von Beratungsgesprächen unterstützt. Auch das laufende Angebot der Informationsgruppe steht ihnen zur Verfügung.

Gemessen an der Anzahl der Betroffenen ist die Anzahl der Angehörigen, die den Kontakt zur **FSP** über die offene Sprechstunde herstellen, geringer. Hier scheinen Schamgefühle, die Sorge den Betroffenen zu verleumden und die innere Überzeugung, alleine mit den Problemen fertig werden zu müssen, eine Rolle zu spielen.

Von den insgesamt 102 Angehörigen waren 64 Eltern eines von Sucht betroffenen Menschen. Dies weist auf eine erhebliche Anzahl junger Menschen mit frühem Einstiegsalter hin und auf die Not der Eltern, damit einen Umgang zu finden.

Weiter kommt es häufig vor, dass Angehörige als Partner*innen eines von Sucht betroffenen Menschen in die Fachstelle kommen. So haben 23 Angehörige aus ihrer Mitbetroffenheit als Partner*in ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen. 15 Angehörige haben auf Grund eines anderen Bezugs zu der*dem Betroffenen ein Gespräch in der **FSP** gesucht.

Während der ambulanten medizinischen Rehabilitation in der **FSP** sind Einzel- oder Paargespräche aufgrund der erwähnten Mitbetroffenheit der Angehörigen ausdrücklich Gegenstand des Behandlungsprozesses. Dies ist selbstverständlich nur mit Zustimmung des Betroffenen möglich. Die Bereitschaft von Angehörigen zum gemeinsamen Gespräch mit zu kommen ist oft groß, da der Wunsch nach Veränderung im Positiven besteht und sie zum Gelingen der Abstinenz beitragen wollen.

Gendergerechtes Beratungsangebot

In der Suchtberatung und -behandlung sowie in der Prävention ist es unerlässlich, sich auf die geschlechtsspezifischen Erfahrungen und Bedürfnisse von Menschen einzustellen. Alltag und Lebensrealitäten von Suchtmittel konsumierenden Männern und Frauen unterscheiden sich erheblich, ebenso wie deren Bemühungen um den Ausstieg aus der Sucht. Die jeweiligen Gender-Besonderheiten werden von den Mitarbeiter*innen der FSP in ihre Arbeit einbezogen und bei der Auswahl des*der Bezugstherapeuten*in berücksichtigt. Im Jahr 2018 waren 67 % der Ratsuchenden männlich, 33 % weiblich.

Ambulante Rehabilitation

Neben einer stationären oder teilstationären Entwöhnungsbehandlung (auch als ganztägig ambulant bezeichnet) ist die ambulante Rehabilitation eine gleichwertige Alternative zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen (im Sinne der ICD-10: Psychische und Verhal-

tensstörungen durch psychotrope Substanzen/ Abhängigkeitssyndrom). Die **FSP** hat die Anerkennung als Behandlungsstelle zur Durchführung ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zu der die ambulante medizinische Rehabilitation, die ambulante Weiterbehandlung³, die Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“ und die Nachsorge Sucht gehören.

Bei Vorliegen einer Abhängigkeitserkrankung besteht eine erhebliche Gefährdung der Person, bezogen auf deren Gesundheit, Entwicklungspotential und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ziel der ambulanten Rehabilitation ist die Wiederherstellung und/ oder die Stabilisierung der körperlichen, psychischen und sozialen Funktionsfähigkeit der Patienten*innen, der Erhalt bzw. das Erreichen einer selbstständigen Lebensführung, die Wiederherstellung bzw. die Aufrechterhaltung der beruflichen Leistungsfähigkeit und die Herstellung einer zufriedenstellenden Abstinenz.

Ambulante medizinische Rehabilitation

Die ambulante medizinische Rehabilitation umfasst einen Zeitrahmen zwischen 6 und 18 Monaten und findet in der Fachstelle statt. Der Vorteil dieser Behandlungsform liegt auf der Hand: Dem*der Patient*in wird der Verbleib in der Familie und am Arbeitsplatz ermöglicht. Dadurch können die therapeutischen Fortschritte unmittelbar im Alltag umgesetzt werden und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Therapie ist möglich. Risikosituationen lassen sich schnell aufspüren, Maßnahmen zur Rückfallvermeidung oder im Umgang mit Rückfällen können zeitnah und im realen Kontext erarbeitet werden. Die Einbeziehung von Ehepartnern und anderen Angehörigen erhöht den Unterstützungsfaktor und wirkt stabilisierend.

Wesentliche Ziele der ambulanten medizinischen Rehabilitation sind:

- Herstellung und Erhaltung dauerhafter Abstinenz
- Bearbeiten der zugrunde liegenden Konflikte und Krisen, die zur Entstehung der Sucht geführt haben
- Erlernen neuer Handlungsstrategien zur Kompensation
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit, Aufbau und Intensivierung von sozialen Kontakten
- Teilhabe sowie soziale und berufliche Integration bzw. Reintegration
- Aufbau eines ausgewogenen Lebensstils

³ Die genaue Bezeichnung dieser Behandlungsform lautet: Ambulante Fortführung der Entwöhnungsbehandlung mit oder ohne Verkürzung der vorherigen Phase

Die Fachstelle arbeitet mit einem interdisziplinären und biopsychosozialen Rehabilitationsansatz. Das Team der **FSP** (Ärztin, Psychologe, Suchttherapeuten*innen) kooperiert eng in der Planung und Durchführung der Rehabilitation. Wöchentlich finden je eine Einzel- und eine Gruppentherapiesitzung statt. Dazu kommen Bezugspersonengespräche, arbeitsbezogene Gesprächseinheiten und ergänzende Gruppenangebote (z.B. Rückfallprävention, Stressbewältigung, medizinische Information) sowie Hilfen bei akuten Krisen. Bereits vor dem Abschluss der ambulanten Behandlung wird die Überleitung in eine Selbsthilfegruppe mit begleitet. Dies gilt auch für die ambulante Weiterbehandlung und die Nachsorgebehandlung.

Ambulante Weiterbehandlung⁴

Im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung kann eine ambulante Weiterbehandlung die Abstinenz stabilisieren und festigen. Die in einer regulär abgeschlossenen stationären Therapie erreichten Ziele und erworbenen Verhaltensweisen sollen erprobt und unter Alltagsbedingungen gefestigt werden. Mögliche Rückfall gefährdende Krisen und Risikosituationen sollen frühzeitig erkannt und angemessen bewältigt werden. Auch innerpsychische Konflikte, die mit zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Abhängigkeit geführt haben, können therapeutisch aufgearbeitet werden. Die Weiterbehandlung dauert in der Regel 6 Monate und umfasst 40 Therapieeinheiten in Einzel- und Gruppensitzungen. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung um weitere 6 Monate beantragt werden. Angehörige werden, soweit es möglich und hilfreich ist, mit in die Weiterbehandlung einbezogen.

Nachsorgebehandlung

Die ambulante Nachsorge bildet den Abschluss einer Gesamtbehandlung (Nachsorge nach stationärer oder ganztägig ambulanter Leistungen) und dient als wichtiges Instrument zur Sicherung des Behandlungserfolges. Die Nachsorge hat zum Ziel die körperliche, psychische und soziale Situation der Abhängigkeitserkrankten zu stabilisieren und diese in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Sie ist angezeigt für den Personenkreis, deren Abstinenzkompetenz noch nicht ausreichend stabil ist und bei dem die Gefahr besteht, durch die Konfrontation mit der Alltagswelt wieder rückfällig zu werden. In der Nachsorge treten die therapeutischen Elemente zu Gunsten der Förderung von Eigeninitiative und sozialer Kontakte zurück. Die Nachsorge dauert 6 Monate und umfasst 20 Therapieeinheiten in Einzel- oder Gruppensitzungen.

Kombinationsbehandlung (Kombi Nord)

Die Fachstelle bietet seit 2007 eine Kombinationsbehandlung (Kombi Nord) in Kooperation mit anderen stationären und ganztägig ambulanten Fachkliniken an. Die „Kombi Nord“ wurde

⁴ Siehe Fußnote vorangehende Seite

entwickelt, um eine flexiblere Gestaltung von ambulanten, ganztägig ambulanten und stationären Therapiemöglichkeiten unter der Gewährleistung eines möglichst wohnortnahen Gesamtbehandlungsangebotes zu schaffen. Die bereits bestehenden unterschiedlichen Formen der Rehabilitation sollen als Module so geschaltet werden, dass auf den individuellen Hilfebedarf der Patienten*innen besser eingegangen werden kann und deren Lebenswirklichkeit Berücksichtigung findet.

Die „Kombi Nord“ dauert in der Regel insgesamt ein Jahr und setzt sich aus stationären oder ganztägig ambulanten und ambulanten Behandlungsabschnitten (Modulen) zusammen. Begonnen wird meist mit dem stationären Modul, welches 8-12 Wochen dauern kann. Darauf folgt ein ambulantes Modul mit 80 Therapieeinheiten in einem Zeitraum zwischen 38 und 40 Wochen. Bei Bedarf kann der Zeitrahmen um ein halbes Jahr verlängert werden. Bei Rückfälligkeit oder einer anderen Krisensituation kann erneut ein stationäres Modul schnell und unbürokratisch zwischen geschaltet werden.

Der Wechsel von einem Modul in ein anderes wird mit einem Übergabegespräch begleitet (Übergabemanagement). Dieses dient dem Austausch über bereits erreichte Therapieziele und der Vereinbarung weiterer notwendiger Ziele. Während der stationären Phase in der Klinik werden die Betroffenen bereits über die Teilnahme an der ambulanten Gruppentherapie (Belastungserprobungsgruppen) in die ambulante Behandlung einbezogen.

Die im Rahmen der Kombinationsbehandlung geschaffenen Sondermodule (Übergabemanagement, Belastungserprobungsgruppen, Qualitätszirkel im Verbund, Ablaufcontrolling) erhöhen die Stabilität der Patienten*innen beim Durchlaufen der verschiedenen Module und ermöglichen eher eine reguläre Beendigung der Maßnahme.

Durch die Kooperation zwischen den einzelnen Therapieeinrichtungen und den Leistungsträgern wird die Qualität der Zusammenarbeit erhöht. Das Antrags- und Verwaltungsverfahren wird vereinfacht, bis hin zu einem gemeinsamen Entlassungsbericht. Begleitet wird das gesamte Verfahren durch eine Person, die als Ansprechperson, als Rückmelder und Vermittler, zwischen allen beteiligten Einrichtungen fungiert und die Dokumentation überwacht (Therapielotse).

Unter Beteiligung aller Kooperationspartner findet einmal im Quartal eine Besprechung zur Abstimmung von Dokumentation sowie der Behebung und Optimierung von Schnittstellenproblemen statt (Qualitätszirkel).

Die Fachstelle arbeitet mit folgenden Kliniken im „Kombi Nord“ Modell zusammen:

- Fachklinik Erlengrund, Salzgitter-Ringelheim (Alkohol und Medikamente)
- Fachklinik Open, Göttingen (illegale Drogen)
- Tagesklinik Northeim (Alkohol und Medikamente)
- Fachklinik am Kronsberg, Hannover (Alkohol und illegale Drogen)
- Klinik am Park, Bad Lippspringe (Glücksspiel, Alkohol, Medikamente)

Mit allen Kliniken wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung einer Kombi Nord Behandlung abgeschlossen, die die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Rahmenbedingungen und das Ablaufmanagement beinhaltet.

Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen in der Suchtarbeit stellen einen wesentlichen und eigenständigen Bestandteil der Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und ihren Angehörigen dar. Die Arbeit in den Suchtselbsthilfegruppen basiert auf den Prinzipien der Betroffenheit der Beteiligten, der Verschwiegenheit, der Freiwilligkeit, der Anonymität (z.B. in der anonymen Selbsthilfebewegung) und der Gleichheit. Kernstücke der Selbsthilfegruppenarbeit sind Gesprächs- und Freizeitangebote, z.T. auch mit Angehörigen. Befragungen haben ergeben, dass der regelmäßige Besuch einer Selbsthilfegruppe im ersten Jahr nach einer Entwöhnungsbehandlung das Risiko eines Rückfalls deutlich minimiert, bzw. dazu verhilft, nach einem Rückfall schneller in die Abstinenz zurückzukehren.

Die **FSP** arbeitet daher seit Jahren mit bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis (Blaues Kreuz, Freundeskreis e.V., Anonyme Alkoholiker) zusammen und sie unterstützt die Bildung neuer Selbsthilfegruppen. Unter der Federführung der **FSP** haben sich fünf Selbsthilfegruppen für ehemals alkohol- und drogen- sowie medikamenten- und spielabhängige Personen gegründet. Vier Freundeskreis-Gruppen treffen sich wöchentlich in den Räumen der FSP und werden von je zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet, eine Gruppe trifft sich 14-tägig in Osterode. Die Freundeskreisgruppen arbeiten weitgehend selbstständig. Es gibt eine regelmäßige Besprechung mit der Möglichkeit zur Supervision, die den Gruppenleiter*innen von therapeutischen Mitarbeiter*innen der Fachstelle angeboten werden.

In einem regelmäßigen Turnus von zwei Jahren lädt die **FSP** alle im Landkreis ansässigen Suchtselbsthilfegruppen zu einem Fachgespräch und Austausch über die Suchtselbsthilfesituation im Altkreis Osterode ein. Die Fachstelle versteht sich dabei als Anlauf- und Kontaktstelle, sowie Ansprechpartner über den aktuellsten Stand der fachlichen Entwicklung.

10 Kooperation und Vernetzung

Die **FSP** ist auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene, regional oder überregional, direkt oder indirekt mit diversen Institutionen vernetzt. Regional bezieht sich auf die Region Osterode.

Überregionale Kooperation	Regionale Kooperation
<p>DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen</p> <p>BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>GVS Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover</p> <p>NLS Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen</p> <p>HaLT in Niedersachsen</p> <p>LJS Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen</p> <p>MFAS Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales</p> <p>DW Diakonisches Werk Hannover</p> <p>ELAS Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe</p> <p>KVN Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen</p> <p>TÜV Nord</p> <p>QV Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie Asklepios Fachklinikum Göttingen</p> <p>UMG Universitätsmedizin Göttingen</p> <p>FSP Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonieverbandes Göttingen</p> <p>Lukas-Werk Gesundheitsdienste gGmbH</p> <p>Therapiezentrum OPEN Göttingen</p> <p>Diakoniekrankenhaus Elbingerode</p> <p>Klinik am Kronsberg</p>	<p>AJSD Ambulanter Justizsozialdienst</p> <p>Arztpraxen</p> <p>Job Center</p> <p>Agenturen für Arbeit</p> <p>Betriebe</p> <p>Krankenkassen</p> <p>HELIOS Klinik Herzberg/Osterode GmbH</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Osterode am Harz</p> <p>Schuldnerberatung</p> <p>Jugendamt/ -pflege</p> <p>Amts- und Familiengerichte</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Sozialpsychiatrischer Verbund</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Polizei</p> <p>Kirchengemeinden</p> <p>Kirchenkreissozialarbeit</p> <p>Vereine</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Präventionsräte</p> <p>Allgemeine- und Berufsbildende Schulen</p> <p>Harz Weser Werke</p> <p>Ambulante Betreuungsdienste</p> <p>Sozialtherapeutische Einrichtungen</p> <p>Jugendhilfe Südniedersachsen</p> <p>Evangelische Jugend Harzer Land</p> <p>Kinowelt Central-Lichtspiele Osterode am Harz</p>

Die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung zeigt sich in der steigenden Zahl der Arbeitskreise unter Beteiligung der **FSP** sowie in der Zunahme der Gesprächskontakte im Präventions- und Beratungsbereich mit Kooperationspersonen. Auch suchen Kooperationspersonen weiterhin gezielte Hilfestellungen im Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen.

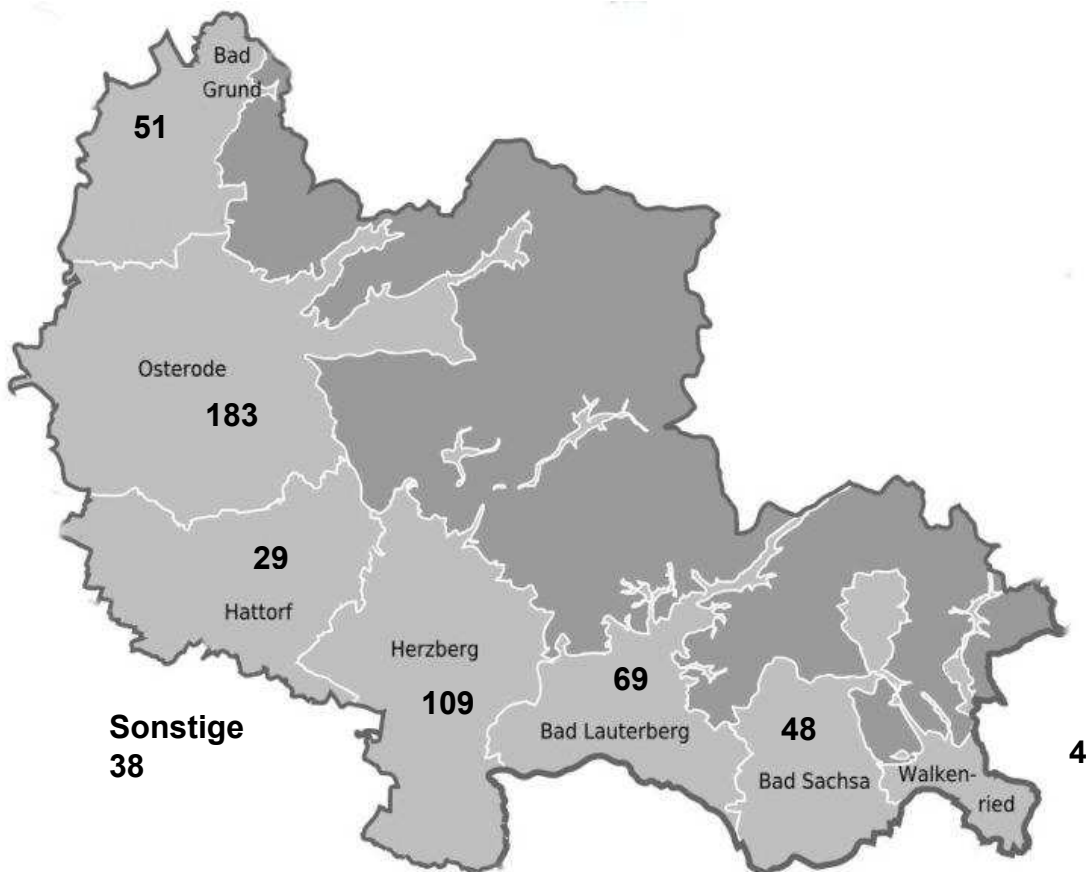
Die **FSP** ist vernetzt mit Kooperationsinstitutionen, um sich gegenseitig über Arbeitsweisen und Hilfsangebote auszutauschen sowie um die direkte Zusammenarbeit zu optimieren. Außerdem bietet die **FSP** Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Suchtfragestellungen an oder die Mitarbeitenden der **FSP** nehmen an entsprechenden Fortbildungen teil.

Treffen der **FSP** zur konzeptionellen Zusammenarbeit fanden in 2018 zum Beispiel mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Göttingen, dem Gesundheitsamt Osterode, dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Göttingen und dem TÜV Nord statt.

11 Weitere statistische Angaben

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Wohnort (gegliedert nach Städten und Samtgemeinden) der betreuten Personen:

Wohnorte aller betreuten Personen (n = 531)



Wir unterscheiden in der Erfassung im Jahresbericht zwischen „Klient*innen“ und „Betroffenen“. Die Klient*innen umfassen alle betreuten und beratenen Personen, also neben den Betroffenen auch Angehörige, Freund*innen, Kolleg*innen, etc.. Mit „Betroffenen“ sind ausschließlich Personen mit einer eigenen Suchterkrankung bzw. -gefährdung gemeint. Unter „Sonstige“ sind Einwohnende aus den über den Altkreis hinaus gehenden Kirchenkreisen (z.B. aus Duderstadt oder Clausthal-Zellerfeld) zusammengefasst.

Finanzierung im Jahr 2018

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention Herzberg wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannover, den Landkreis Göttingen, das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Kirchenkreis Harzer Land, durch die Renten- und Krankenversicherungsträger sowie durch Eigenmittel finanziert.

JUGENDFILMTAGE

Nikotin und Alkohol
Alltagsdrogen im Visier



Impressionen von den JugendFilmTagen am 01. November 2018

Die FSP ist umgezogen!

Unsere neue Adresse lautet:

Kirchenzentrum am Schloßplatz (2.Etage)

Schloßplatz 3a

37520 Osterode

Neue Telefonnummer: 05522 - 9019 69